

Titel der Drucksache:

Satzung zur Aufhebung der Satzung der
 Landeshauptstadt Erfurt über die Erhebung
 von Elternbeiträgen und
 Verpflegungsgebühren in kommunalen
 Kindertageseinrichtungen und
 Kindertagespflege

Drucksache

1313/14

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	01.09.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	18.09.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	23.10.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	05.11.2014	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung der Landeshauptstadt Erfurt über die Erhebung von Elternbeiträgen und Verpflegungsgebühren in kommunalen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege wird gemäß Anlage 1 beschlossen.

01.09.2014 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2014	2015	2016	2017
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Satzung zur Aufhebung der Satzung der Landeshauptstadt Erfurt über die Erhebung von Elternbeiträgen und Verpflegungsgebühren in kommunalen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Sachverhalt

Durch den Beschluss des Stadtrates zur Einführung einer einheitlichen Entgeltordnung (DS 0396/14) zum 01.01.2015 erfolgt ein grundsätzlicher Wechsel von der durch die Gebührensatzung öffentlich-rechtlich geregelten Verfahrensweise zu privatrechtlich geregelten Entgelten. Da derselbe Sachverhalt nicht durch zwei konkurrierende Normen geregelt werden darf (Gebührensatzung/Entgeltordnung), ist die Aufhebung der derzeit noch gültigen Gebührensatzung erforderlich.